

Diebold Schilling und seine Berner Chronik

Autor(en): **Lerch, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 52

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

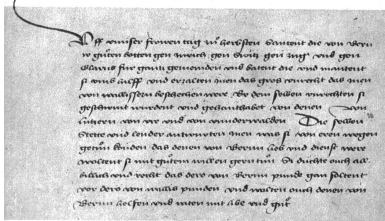
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diebold Schilling und seine

Man schreibt den 24. Oktober 1470. In der Berner Ratsstube hört die vollzählige Regierung dem Kanzleibeamten Diebold Schilling zu, der den Entwurf eines Rundschreibens an die sieben andern eidgenössischen Stände verliest: « Den frommen fürsichtigen wäsen burgermeistern, schultheissen, landammannen und räten von stetten und lenden, unsern besondern lieben guten fründen und getruwen eidgenossen, enbieten wir, der schultheiss und rat der statt Bern, unser ganz fründlich



Die Handschrift Diebold Schillings

bereit dienst und was wir in allen sachen ernen, trüwen und guots vermügent... Dies die in besonders verbindlichen Formen gehaltene Anrede. Da muss der Brief wohl von grosser Bedeutung sein?

Das ist er auch. Das Rundschreiben teilt den Regierungen der eidgenössischen Mitstände mit, der König von Frankreich habe durch Sonderbotschaft die bewussten Urkunden nach Bern gesandt, derenetwegen man unlängst gemeinsam Beschluss gefasst habe. Die Urkunden seien schon mit dem königlichen Siegel versehen, und es handle sich nun darum, dass auch die Eidgenossen siegelten. Der Inhalt der Urkunden entspreche genau den gefassten Beschlüssen. Bern bitte daher, die andern Orte möchten ihre Siegel anbringen, und zwar möglichst bald, damit der Beauftragte des Königs wieder heimreisen könne. Bern werde die Freundlichkeit, die man ihm durch rasches Handeln erweise, gerne vergelten. — Und wie Schilling seinen Entwurf abgelesen hat und die Herren beifällig nicken, greift er nochmals zur Feder und schreibt unter den Entwurf: Cognitum coram toto consilio — in Gegenwart des vollzähligen Rates beschlossen.

Und wie er nachher die beiden Pergamente mit den schweren wächsernen Königssiegeln sorgfältig für die Reise rüstet, die sie nun antreten sollen: Zürich — Luzern — Aaldorf — Schwyz — Sarnen — Stans — Zug — Glarus, schreibt er in seiner zierlichen Schrift fein säuberlich auf die für die Aufnahme der Siegel bestimmten Pergamentstreifen die Namen der einzelnen Orte. Dies, damit ja nicht etwa ein ungenügend kundiger Stadt- oder Landschreiber die strenge hierarchisch-heraldische Reihenfolge der Siegel verletze: in der Mitte hängt, wie schon gesagt, das Königssiegel; diejenigen der acht eidgenössischen Orte müssen abwechselnd rechts und links davon zu stehen kommen, mit Beginn in der Mitte rechts.

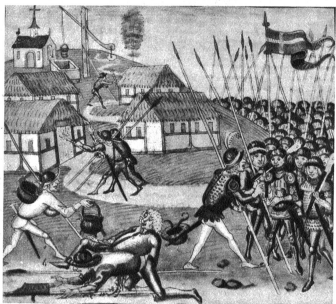
Die Bedeutung dieser Urkunden (ein Doppel für den König,

eines für Bern als Vertreter der Eidgenossen) ist — wir sagten schon — eine ganz besondere. Sie gehören zu der (in einer weit spätern Zeit vielverwendeten und vieldiskutierten) Kategorie der Nichtangriffspakte. König Ludwig XI. und die Eidgenossen versprechen einander, dem Herzog von Burgund keinen Beistand zu leisten, falls er einen der beiden Partner angreife. Dieser Vertrag wird denn auch rasch und zwangsläufig Folgen nach sich ziehen, die der Geschichte Mittel- und Westeuropas eine völlig neue Wendung geben: die Burgunderkriege.

Wer aber ist der Schreiber Diebold Schilling? Er stammt aus Solothurn und hat sich seine ersten Sporen als Kanzleiangestellter in Luzern geholt. Seit zehn Jahren arbeitet er in der bernischen Staatskanzlei als rechte Hand des klugen, weltmännischen Staatsschreibers Doktor Thüring Frikker. Seit zwei Jahren gehört Schilling dem Grossen Rate an. Seine Spezialitäten sind: saubere, inhaltlich knappe und klare Protokollführung; Abfassung wohlgeformter, man möchte sagen diplomatisch ausgeteilter Briefe an Empfänger, die auf dergleichen Zuverlässigkeiten Wert legen. Nicht immer aber sitzt er am Pult. Oft genug muss er in amtlicher Mission über Land reiten, wenn ein Regierungsmann einen zuverlässigen, fachkundigen und verschwiegenen Schreiber benötigt, der auch sonst ein brauchbarer und anstelliger Praktikus ist.

Und demgemäss kommt einmal Diebold Schillings grosser Tag. Am 31. Januar 1474 beschliesst die bernische Regierung unter dem Vorsitz Adrians von Bubenberg, die « Chronik » — die Geschichte — der Stadt Bern schreiben zu lassen. Der Beauftragte ist der fleissig-pünktliche, mit der bunten Vielfalt der Verwaltung wohlvertraute Diebold Schilling.

« Unterschreiber » Schilling steht mit seinen 35 Jahren in seiner besten Kraft. Mit Feuereifer geht er an seine Aufgabe heran, erfasst sie, der Bedeutung der Stadt Bern gemäss, in grossem Stille und erstellt innert neun Jahren das monumentale dreibändige Werk, das heute eine Zierde der Stadtbibliothek bildet. Der Hauptteil ist der Darstellung der Burgunderkriege gewidmet. Schilling ist selbst mehrmals in den Reihen der bernischen Wehrmänner mitgeschritten; seiner scharfsichtigen, denkenden Beobachtung entging kaum je etwas Wesentliches;



Auszug oberländischer Truppen nach dem Wallis

Berner Chronik

zudem konnte er das reiche Aktenmaterial der Kanzlei nach Gutfinden auswerten. Immerhin unterstand sein Werk, namentlich der 3. Band, einer gewissen Zensur durch die Regierung.

« Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Völker », so weisst es ein oft zitiertes Spruch. Der nämlichen Auffassung huldigt auch Diebold Schilling. Seine Berner Chronik hat ausgesprochen lehrenden, erzieherischen Charakter. Er flicht in seine bald knappe, bald behaglich plaudernde Darstellung allerhand erbauliche Nutzenwendungen ein. Die Bewegungen sich freilich im engen Rahmen landläufiger, etwas primitiver Lebensweisheit und Staatsklugheit ohne gewagte-verblüffende Abstraktionen und grossen Gedankenflug; dafür ist ihnen ein anerkennenswerter Freimuth eigen.



Die drei Handschrift-Folianten der Stadtbibliothek Bern



Aus dem Tvingherrenstreit: Bubenbergs Mutter und Gattin vor Gericht

Der Text der Berner Chronik Diebold Schillings ist seit bald 50 Jahren allgemein zugänglich; Gustav Tobler hat ihn 1897 im Auftrag des Historischen Vereins herausgegeben und mit allen für die wissenschaftliche Auswertung dienlichen und wünschbaren Erläuterungen versehen. Allein dieser verdienstlichen Publikation fehlen die (über 600) Bilder, mit denen Schilling sein Werk schmückte und die eine wertvolle Fundgrube für die Kulturgeschichte darstellen.

Nun hat der Aare-Verlag Bern das grosse Wagnis unternommen, die vollständige Chronik in einem vierbändigen, würdig ausgestatteten Faksimiledruck zu veröffentlichen. Während die schon früher in andern Verlagen erschienenen Ausgaben des « Luzerner Schilling », des « Tschachtlan » und des « Spliezer Schilling » (ebenfalls ein Werk Diebolds) nur die illustrierten Seiten der betreffenden Handschriften wiedergeben,

umfasst der « Berner Schilling » des Aare-Verlages sämtliche 1756 Seiten der Vorlage; davon 104 in getreuer farbigter Reproduktion. Als Träger der wissenschaftlichen Verantwortlichkeit zeichnen die bestbekanntesten Fachleute Dr. Hans Blösch, Oberbibliothekar in Bern, und Dr. Paul Hilber, Konservator in Luzern.

Eine Publikation dieses Ausmasses kann nun allerdings nicht für die Börse jedes Geschichts-, Kunst- und Bücherfreundes erschwinglich sein. Der Subskriptionspreis, der bis Neujahr 1943 gültig war, betrug 1440 Fr.; seither gilt der Ordinärpreis von 1800 Fr. Durch Subskription gingen über 200 Bestellungen ein, so dass die Herausgabe gesichert ist. Band I ist Ende März 1943 erschienen; Band II folgt voraussichtlich diesen Winter; ein Jahr später wird die Herausgabe gesichert ist. Band I ist Ende März 1943 erschienen; Band II folgt voraussichtlich diesen Winter; ein Jahr später wird die Herausgabe gesichert ist. Band I ist Ende März 1943 erschienen; Band II folgt voraussichtlich diesen Winter; ein Jahr später wird die Herausgabe gesichert ist.

« Wägen und wagen », so lautete die Devise des strebsamen, jungen Aare-Verlages. Das Unternehmen bedeutete Lockung und Risiko zugleich; denn schon dem Umfang nach handelt es sich hier um eines der grössten Verlagswerke der Schweiz. Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, die Unsicherheit der Kriegslage und, im Zusammenhang damit, die Möglichkeit der Geldentwertung wären genügend triftige Gründe gewesen, um von dem Abenteuer abzusehen. Dennoch hat der Verlag dieses Abenteuer gewagt. Aufmunternd wirkte dabei die mächtig erwachte nationale Besinnung, die letzten Endes wiederum mit der Entstehung der Berner Chronik Diebold Schillings zusammenhängt. Denn während der neun Jahre, in denen der emsige Subalternebeamte, immer wieder von Amtsgeschäften und oft von der Mobilisation gehemmt, sein Geschichtswerk schrieb, erstritt sich unsere Eidgenossenschaft ihren selbständigen Platz zwischen Oesterreich und Frankreich; in jenen Jahren überwand eidgenössische Einigkeit den gefährlich drohenden burgundischen Gegner; in jenen Jahren auch bändigte das Volk der Eidgenossen unter dem versöhnenden Einflusse des Einsiedlers vom Ranft den Geist der Entzweiung, den Reichthum und Machtrausch gerufen hatten.

Dem Aare-Verlag wissen für seinen Wagemut alle Freunde der bernischen und eidgenössischen Vergangenheit herzlich Dank.

C. Lerch.